

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes endet die Mitgliedschaft des Herrn Henning Fricke, Heeslingen, im Rat der Gemeinde Heeslingen. Der Sitz von Herrn Fricke bleibt gemäß §§ 44 Abs. 1, 4, 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, da in der Partei im Wahlgebiet keine Ersatzperson mehr vorhanden ist.

Gemeinde Heeslingen – Der Wahlleiter

Zeven, den 27.03.2019